

Stäbli-Durchstich auf rechtlichen Umwegen?

Bürgerinitiative und Anlieger wettern gegen einen Gerichtsentscheid, der dem lange umstrittenen Projekt Vorschub leisten könnte

Eine juristische Entscheidung sorgt im Münchner Süden für Ärger: Das Bayerische Verwaltungsgericht hat die Klage von zehn Anliegern gegen die Aufstufung des Straßenzuges Forstenrieder Allee, Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße abgewiesen. Wie berichtet, hatte die Stadt die Umwidmung 2008 beantragt. Für viele Bürger ist das eine Farce. Sie wollen sich weiter wehren.

Der Anwalt der Anlieger, Eike Schönefelder, kann die Einschätzung des Gerichts nicht nachvollziehen. Die entlang der neuen Staatsstraße wohnenden Anlieger müssten eine erhebliche Zunahme des Ver-

kehrs hinnehmen. Darunter litten die Gesundheit und der Wert des Wohneigentums. Das Gericht habe die Klagen für unzulässig gehalten, mit dem Argument, die Kläger würden durch die Aufstufung nicht in ihren Rechten verletzt, sagt Schönefelder und ergänzt: „Anderswo baut man Ortsumgehungen und führt überörtlichen Verkehr nicht gezielt durch Wohngebiete.“ Der grundrechtlich garantierte Rechtsschutz, so Schönefelder, hätte die Zulassung der Klagen erfordert.

Die Aufstufung des von Forstenried über Obersending bis Solln reichenden Straßenzuges nennt der Anwalt unver-



Bald mehr Verkehr? Auch die Siemensallee soll zur Staatsstraße umgewidmet werden – zum Ärger der Anlieger. FOTO: MS

ständig und willkürlich. So sei etwa die parallel verlaufende Boschetsrieder Straße weit-

aus aufnahmefähiger, aber niedriger eingestuft. Offensichtlich gehe es darum, den

seit Jahrzehnten umstrittenen Durchstich der Stäblistraße zwischen der Forstenrieder Allee und der A 95 abzusichern und durchzusetzen.

Schönefelder verweist auf eine Beschlussvorlage des Planungsreferats von 2004: „Dort waren alle Gründe für das endgültige Aus des Projekts aufgeführt.“ Dennoch hätten es die Stadträte auf den Weg gebracht. Und zwar „ohne sich so intensiv mit den Problemen zu befassen wie die Beamten des Planungsreferats“, kritisiert der Anwalt. Die Folge für die Anlieger: „Weit größere Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastungen.“ Die Kläger hielten an der Unzumutbarkeit und

Rechtswidrigkeit einer solchen Planung fest. Gefordert werde nach wie vor die 2004 vorgeschlagene Ableitung über die Anschlussstelle Kreuzhof.

Die Bürgerinitiative Forstenried hält die Auffassung des Gerichts ebenfalls für grotesk. Die Aufstufung, initiiert durch SPD-Stadtrat Christian Am-Long, sei nichts anderes als „ein Verfahrenstrick, um den Durchstich der Stäblistraße schnellstmöglich zu erreichen“, heißt es in einer Pressemitteilung. Laut Schönefelder geht der Kampf nun in die nächste Runde: gegen das Durchstichsprojekt und gegen die Aufstufung zur Staatsstraße. **BRIGITTA WENNINGER**